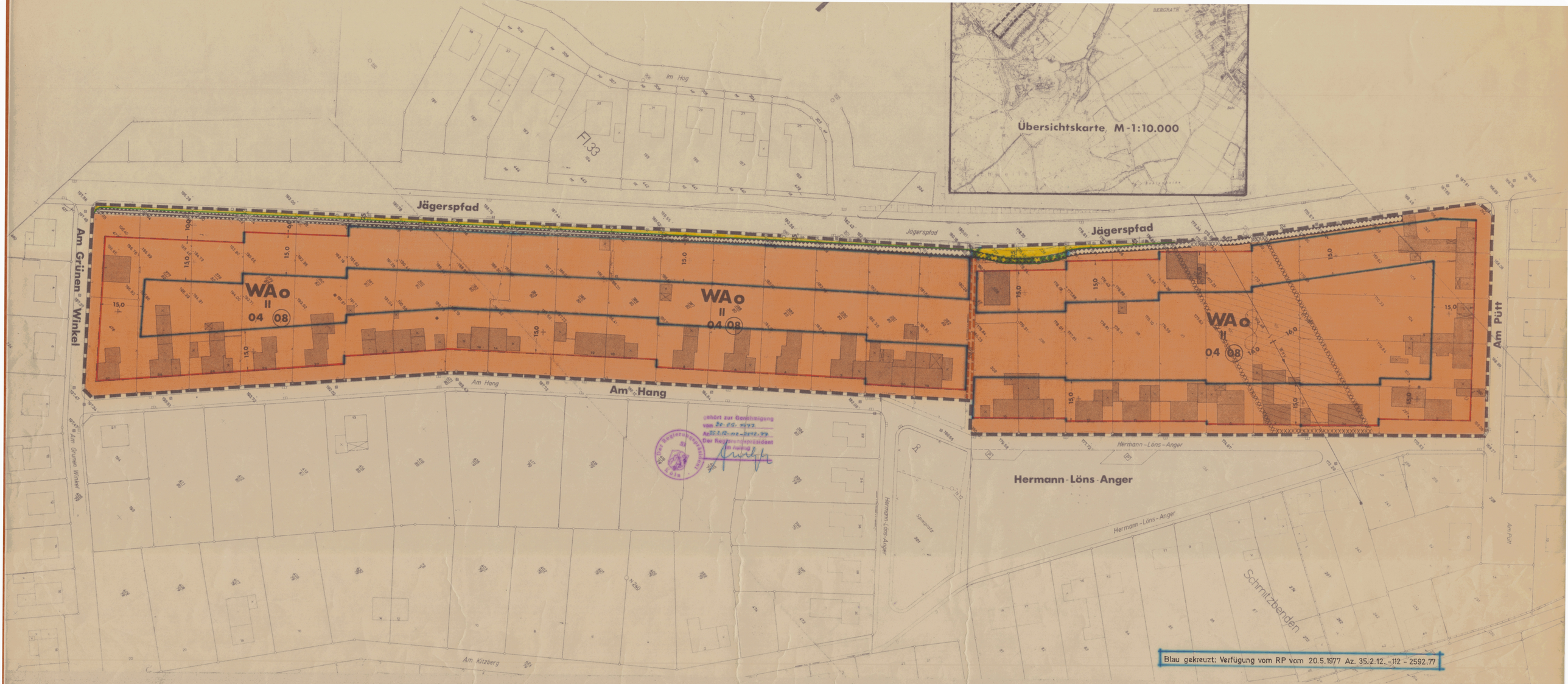


Stadt Eschweiler

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 75

Jägerspfad

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentl. Gebäude; Mauer; I, II, III, bes. Geschoßzahl; Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Koppe (Wasser Gas); Kanalschacht; Höhenangaben; Höhenschichtlinien; Straßenbaukosten; Lichtmast (Holz, Eisen); Abwasserleitung; Wasserleitung; Fernsprechleitung; Elektrizitätsleitungen; Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse: (II) Höchstgrenze; zwingend; GR Grundflächenzahl; GF Geschoßflächenzahl; BM Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

Offene Bauweise; Geschlossene Bauweise; Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; Nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen; P Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Begrünung von Abwässer oder Boden-Aufbereitung

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen und Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen für die Herstellung des Straßenkörpers.

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für Erwerbsgärtnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen; Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Unter dem gesamten Plangebiet geht der Bergbau um gem. § 9 (3) BBauG.

Der Entwurf des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt: Eschweiler, den 24. 2. 1976 Bodmann Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 1. 4. 1976 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Änderungsplan Nr. E 75 aufzustellen und offenzulegen. 1. Änderungsplan zum

Eschweiler, den 30. 4. 1976

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. 6. 1976 bis 26. 7. 1976 offengelegen.

Eschweiler, den 6. 8. 1976

Diese Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14. 10. 1976 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 29. 10. 1976

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 29. 7. 1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 18. 8. 1977

Textliche Festsetzungen

An der Straße „Jägerspfad" darf der Erdgeschoßfußboden der Gebäude an der Bergseite nicht höher als 0,3 m über der Hinterkante des Bürgersteiges erstellt werden.